

Mitteilung	6974/2022	Fachbereich 2 Herr Brück
Haushaltssituation 2022 - Sozialamt erhebliche Ansatzüberschreitung im Bereich der Asylbewerberleistungen aufgrund des Ukraine/Russland Konfliktes		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Haupt- und Finanzausschuss		

Information:

Aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine kommt es seit Februar dieses Jahres, in ganz Deutschland zu einem erheblichen Zustrom an Geflüchteten.

Seit dem 28.02.2022 hat die Stadt Mayen bzw. deren Bevölkerung 408 Menschen aus der Ukraine aufgenommen und mit Sozialleistungen sowie Wohnraum und Einrichtungsgegenständen versorgt. Diese zuvor nicht absehbare Situation hat zu einer erheblichen Überschreitung der Haushaltsansätze geführt.

Wie folgend dargestellt, kam es bisher zu einer Überschreitung in Höhe von 474.907,25 €.

Leistung (mit Bezeichnung)	Konto (mit Bezeichnung)	Ansatz 2022	verfügt in 2022	ÜPL/APL/Zw Bi. E.	verfügbar in 2022
3131100 Hilfen für Asylbewerber	55710002 Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	210.000,00 €	159.394,91 €		50.605,09€
3131100 Hilfen für Asylbewerber	55710003 Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	300.000,00 €	471.534,64 €	100.000,00 €	-71.534,64€
3131100 Hilfen für Asylbewerber	55710004 Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	80.000,00 €	296.807,21 €		-216.807,21€
3131100 Hilfen für Asylbewerber	55710005 Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	80.000,00 €	308.610,95 €		-228.610,95€
3131100 Hilfen für Asylbewerber	55710007 Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)	2.000,00 €	10.559,54 €		-8.559,54€

Gesamtergebnis: **-474.907,25 € (Mehrausgaben)**

Da die Leistungen nach dem Asylbewerber Leistungsgesetz jedoch zu 100 % erstattet werden, stehen diesen Mehrausgaben derzeit Mehreinnahmen in Höhe von 592.853,07 €

gegenüber.

Leistung (mit Bezeichnung)	Konto (mit Bezeichnung)	Ansatz 2022	eingenommen in 2022	ÜPL/APL/Zw Bi. E.	verfügbar in 2022
3131100 Hilfen für Asylbewerber	42392000 Erstattung Landkreis (§ 3 Landesaufnahmengesetz)	448.000,00 €	922.165,32 €	100.000,00 €	-374.165,32€
3131100 Hilfen für Asylbewerber	42790000 Rückzahlung gewährter Hilfen	20.000,00 €	238.687,75 €		-218.687,75€

Gesamtergebnis: **-592.853,07 € (Mehreinnahmen)**

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Bezahlung weiterer Wohnungsersteinrichtungen, Kautionen und Umzugskosten muss die Stadt Mayen im Jahr 2022 mit weiteren Mitteln in Höhe von rund 200.000,00 € in Vorleistung treten. Diese werden ebenfalls zu 100% erstattet.

Diese Mehrausgaben stellen insoweit keine überplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 100 GemO dar, da Mehrerträge, die aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung für bestimmte Aufwendungen beschränkt sind für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden dürfen (sogenannte unechte Deckungsfähigkeit gem. § 16 Abs. 1 GemHVO).